

NUTZUNGSVEREINBARUNG



Zwischen

Name, Vorname:
Geburtsdatum:CVJM-Mitglied? Teamer KK/AK?
Straße:
PLZ, Wohnort:
Telefon:.....
Mail:.....

im Folgenden „**Nutzer**“ genannt, und dem **CVJM Arheilgen** als Verwalter des Jugendhauses am Arheilger Woogsweg / Jakob-Jung-Straße 83 (in 64291 Darmstadt-Arheilgen), im Folgenden „**CVJM**“ genannt.

ZWECK DER VEREINBARUNG

Der Nutzer beabsichtigt, das Jugendhaus zu folgendem Zweck zu nutzen:

.....

Insgesamt erwartet der Nutzer maximal Personen. Der Nutzer wird dafür Sorge tragen, dass die maximale Personenzahl während der gesamten Nutzungsdauer nicht überschritten wird.

DAUER DER NUTZUNG

Dem Nutzer wird gestattet, vom..... /Uhr, bis /Uhr gemäß den hier getroffenen Vereinbarungen das Jugendhaus am Arheilger Woogsweg unter Einhaltung und Beachtung der Bedingungen und der Hausordnung (Folgeseite 2) zu nutzen.

UMFANG DER NUTZUNG

Die Nutzung umfasst folgende Räume und Einrichtungsgegenstände:

- Großer Gruppenraum** **Terrasse** **Küche**
 Grill-/Grillplatz **Volleyballfelder**

Der Raum oben links (Lagerraum), der Raum oben rechts (Clubraum), der Raum unten links (Mitarbeiter-raum), die Treppe und der obere Teil des Flurs sind grundsätzlich von einer Nutzung ausgeschlossen und somit nicht zu betreten. Übernachtungen im Haus sind nicht gestattet.

KOSTEN

Das Nutzungsentgelt ist zu erfragen.

Hinzu Verbrauchskosten für Strom und Heizung betragen 0,50 € je kWh.

Zählerstand bei	Übernahme	Übergabe	Summe	Kosten
Strom	-	= x 0,50€ =€
Strom (Heizung)	- = x 50 = x 0,50€ =€
Nutzungsentgelt			€
Materialpauschale			€
Gesamtsumme			€

Die Kosten sind bei der Übernahme in bar zu entrichten!

Die Nutzungsbedingungen, die Hausordnung und die zusätzlichen Vereinbarungen der Folgeseite 2 sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Nutzer sichert die Einhaltung mit seiner Unterschrift zu.

Darmstadt, den

.....
(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift für den CVJM)

NUTZUNGSVEREINBARUNG



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine Aufsicht (z.B. Eltern) während der ges. Nutzung / Veranstaltung anwesend sein, die auch die Haftung übernimmt.
2. Bei der Nutzung muß es sich um eine private, geschlossene Veranstaltung handeln, d.h. nur geladene Gäste, keine öffentliche Einladung über soziale Netzwerke (facebook und co.)
3. Der Nutzer hat für alle Beschädigungen am Jugendhaus oder am/auf dem Gelände, die durch ihn oder durch an seiner Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht wurden, aufzukommen.
4. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten für die Auswechslung der Schließanlage.
5. Für jede Nutzung ist eine Kautions in Höhe von **400 €** zu hinterlegen (z.B. bei Schlüsselübergabe)

HAUSORDNUNG

1. In den gesamten Räumlichkeiten herrscht **absolutes Rauchverbot**. Dies gilt auch für die Zeit der Vorbereitung bzw. des Aufräumens des Hauses. Außerhalb des Hauses darf geraucht werden; die Zigarettenkippen müssen jedoch vom Nutzer beseitigt werden.
2. Haustiere und Betrunkene haben Hausverbot!
3. Der entstandene Abfall sowie sämtliche Verunreinigungen, die während der Dauer der Übernahme entstanden sind, müssen durch den Nutzer beseitigt und entsorgt werden.
4. Die benutzten Räume und Einrichtungen müssen **gereinigt und geputzt** zurückgeben werden. Die erforderlichen Putzmittel sind mitzubringen.
5. Seife und Handtücher für die WC's sowie Spülmittel und Geschirrtücher müssen mitgebracht werden.
6. Alle Einrichtungen müssen pfleglich behandelt werden. Beschädigungen sind dem CVJM unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die oben ausgeschlossenen Räumlichkeiten nicht betreten oder benutzt werden.
8. Belästigungen der Nachbarschaft (z. B. durch laute Musik) müssen insbesondere **nach 22:00 Uhr** unterbleiben.
9. Ein offenes Feuer (Lagerfeuer), sofern erlaubt, muss bei der Leitfunkstelle der Feuerwehr Darmstadt angemeldet werden (Tel. 06151/780-00). Ebenfalls ist das Informationsblatt zum Abbrennen eines Lagerfeuers der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu beachten. Das Holz ist durch den Nutzer selbst zu organisieren; das vorhandene Holz darf nicht verwendet werden. Verbranntes Holz/Holzkohle und Asche sind bis zur Rückgabe zu beseitigen.

Zusätzliche VEREINBARUNGEN

.....
.....

Der CVJM behält sich vor, die Einhaltung der Vereinbarung durch ein Mitglied des Vorstandes des **CVJM** unangemeldet überprüfen zu lassen. Sollte der Nutzer die Vereinbarung in einem oder mehreren Punkten missachten, behält sich der **CVJM** vor, die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung abzubrechen und die unverzügliche Räumung des Jugendhauses sowie des Geländes zu verlangen.

Erweisen sich ein Punkt bzw. mehrere Punkte der oben getroffenen Vereinbarung als nicht rechtmäßig, so bleiben die restlichen Punkte davon unberührt, daher voll rechtsgültig.

Ansprechpartner des Nutzers für Schlüssel- bzw. Heimübergabe ist:

Name: **Telefon:**

400€ Kautions erhalten am zurückerhalten am

Darmstadt, den

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift für den CVJM)